

Personenbogen zur Freizeit - Merkblatt für Ihre Unterlagen

[Name der Freizeit]

der Ev. Jugend im Kirchenkreis Melle-Georgsmarienhütte

Gesundheit und medizinische Versorgung

Falls für das Mitführen einzelner Ihrem Kind oder den Teamern übergebener Medikamenten eine Bescheinigung nach Art. 75 des Schengener Durchführungsabkommens (www.bfarm.de) erforderlich ist (z. B. Medikamente zur Behandlung von ADHS), sind wir für das Einholen und ggf. die Konsequenzen aus dem Fehlen einer solchen selbst verantwortlich.

Die Ev. Jugend weist darauf hin, dass es den Teamern im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht nicht erlaubt ist, eigenverantwortlich medizinische Diagnosen zu treffen und ohne ausdrückliche Erlaubnis der Sorgeberechtigten oder ohne Verordnung durch einen Arzt Medikamente zu verabreichen. Falls bei Ihrem Kind mit dem Auftreten von bestimmten Krankheiten (Übelkeit, Kopfschmerzen, Durchfall etc.) zu rechnen ist, steht es Ihnen frei, Ihrem Kind Medikamente hierfür mitzugeben und es genau anzuweisen, wann und wie diese anzuwenden sind. Im Falle von Erkrankungen werden die Teamer, bevor vor Ort ein Arzt konsultiert wird, immer versuchen, Kontakt mit Ihnen aufzunehmen, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Ich werde mein Kind darüber informieren, dass die Weitergabe von Medikamenten an andere Mitreisende nicht gestattet ist.

Mir ist bekannt, dass es den Teamern ohne eine ausdrückliche Einwilligung der Sorgeberechtigten nicht gestattet ist, eigene Maßnahmen über die Erste Hilfe hinaus zu ergreifen.

Foto- und Filmaufnahmen

Das Leitungsteam der Freizeit wird Fotos und ggf. Filmaufnahmen während der Maßnahme machen. Diese Aufnahmen werden durchgesehen und unvorteilhafte Aufnahmen nach bestem Wissen und Gewissen gelöscht. Diese Fotos dienen der internen Dokumentation und der Öffentlichkeitsarbeit der Ev. Jugend in Print (Gemeindebriefe, Ausschreibungen) und Internet (Bericht über die Freizeit, Einladungen).

Zu Beginn der Maßnahme werden die Themen Persönlichkeitsrechte, Recht am Eigenen Bild und der konstruktive, christliche Umgang untereinander mit den Teilnehmenden besprochen.

Ich weise mein Kind im Vorfeld darauf hin, dass für das Anfertigen, speichern und teilen von Fotos und Videos das Einverständnis des Abgebildeten eingeholt werden muss. Ich spreche mit meinem Kind vor der Maßnahme über die besondere Sensibilität von Fotos und Videos.

Mir/uns ist bekannt, dass bei wiederholtem schwerwiegendem Verstoß gegen die Hausordnung und/oder gegen die Anweisungen der Leitung der Maßnahme mein Kind auf eigene Kosten nach Hause geschickt werden kann. (Bei unter 18jährigen fallen evtl. auch Fahrtkosten für eine Begleitperson an.) Für Schäden an Wertgegenständen ist der Träger der Freizeit nicht haftbar zu machen.

